

# Budo-Club Bodenwerder e.V.

## VEREIN FÜR WAFFENLOSE SELBSTVERTEIDIGUNG

Stadtparkasse Bodenwerder  
Konto-Nr. 900 BLZ 25451450

Bodenwerder, den 20.01.89

### S a t z u n g

des BUDO - Club Bodenwerder e.V. in Bodenwerder

1

Zweck, Name und Sitz des Vereins

Der Budo-Club Bodenwerder e.V. mit Sitz in Bodenwerder verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die körperliche und geistige Ertüchtigung seiner Mitglieder und durch Pflege, Ausübung und Ausbildung seiner Mitglieder in allen Sportarten der waffenlosen Selbstverteidigung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen der waffenlosen Selbstverteidigung. Der Verein ist rechtsfähig und in das Vereinsregister eingetragen.

2

Das Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

3

Mitglieder

Der Verein hat als Mitglieder: a) aktive Mitglieder  
b) passive Mitglieder  
c) Ehrenvorsitzende

Alle Mitglieder genießen die gleichen Rechte. Die Ehrenvorsitzenden werden von der Mitgliederversammlung als Auszeichnung für hervorragende Verdienste bei der Förderung der Sportarten der waffenlosen Selbstverteidigung ernannt. Sie zahlen keinen Beitrag.

4

Beitrittserklärung

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Annahme entscheidet der Vorstand.

# Budo-Club Bodenwerder e.V.

## VEREIN FÜR WAFFENLOSE SELBSTVERTEIDIGUNG

Stadtparkasse Bodenwerder  
Konto-Nr. 900 BLZ 25451450

Bodenwerder, den 20.01.89

- 2 -

5

### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres, durch Tod oder durch Ausschluß. Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand durch schriftlichen Bescheid.

6

### Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Verein verpflichtet:

- a) zu regelmäßigen und pünktlichen Beitragszahlungen.
- b) zur Wahrung der persönlichen ehrenhaften Stellung in der Öffentlichkeit.
- c) zur Förderung des Ansehens des Vereins.
- d) zur Ausübung und Unterstützung der Sportarten der waffenlosen Selbstverteidigung nach anerkannten Regeln.

7

### Der Vorstand

Den Vorstand bilden:

- a) der 1. Vorsitzende
- b) der 2. Vorsitzende
- c) der Schriftführer
- d) der Kassenwart
- e) die Ehreuvorsitzenden (mit beratender Stimme)

Vertreter der Vereins im Sinne von § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.

8

### Wahl des Vorstandes

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren. Das Amt endet mit der Wahl des neuen Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig. Die Abberufung des Vorstandes kann durch die Mitgliederversammlung in geheimer Beschlüßfassung bei Unfähigkeit zu ordnungsgemäßer Geschäftsführung oder wegen groben Verstoßes gegen die Pflichten als Vorstandsmitglied geschehen.

# Judo-Club Bodenwerder e.V.

## VEREIN FÜR WAFFENLOSE SELBSTVERTEIDIGUNG

Stadtparkasse Bodenwerder  
Konto-Nr. 900 BLZ 25451450

Bodenwerder, den 20.01.89

- 3 -

9

### Ordentliche Mitgliederversammlung

Es findet jährlich im 1. Halbjahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, die über die zu leistenden Beiträge, Entlastung des Vorstandes, Wahl des Vorstandes und Satzungsänderungen beschließt. Der Vorstand hat der Versammlung einen Geschäftsbericht zu geben.

Jedes 2. Jahr wählt die Mitgliederversammlung 2 Mitglieder zu Kassenprüfern für die beiden folgenden Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

10

### Außerordenliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Auf Verlangen von mind. 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder ist er hierzu verpflichtet. Das Verlangen muß schriftlich unter Angabe von Gründen gestellt werden.

11

### Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende und bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende berufen die Mitgliederversammlung schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen unter Angabe der Tagesordnung ein. Ihnen obliegt die Leitung. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, daß der Gegenstand bei der Einberufung bezeichnet worden ist. Die Beschlüsse werden von den erschienenen Mitgliedern gefaßt, und zwar:

- a) üblicherweise mit einfacher Mehrheit
- b) bei Abberufung eines Vorstandsmitgliedes mit 2/3 Mehrheit
- c) bei Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins mit 3/4 Mehrheit

Die Veränderungen sind schriftlich festzulegen, die Beschlüsse wörtlich und vom 1. Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

12

### Kassenprüfer

Die Kassenprüfer sind verpflichtet die Wirtschaftsführung des Vereins durch den Kassenwart zu überwachen und jeder ordentlichen Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht zu erstatten.

# Judo-Club Bodenwerder e.V.

## VEREIN FÜR WAFFENLOSE SELBSTVERTEIDIGUNG

Stadtparkasse Bodenwerder  
Konto-Nr. 900 BLZ 25451450

Bodenwerder, den 20.01.89

-4-

13

### Verwendung des Vermögens

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die zum Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

14

Der Verein ist politisch, rassisch und konfessionell neutral.

15

### Verbandsangehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Landessportbund Niedersachsen e.V. und des zuständigen Fachverbandes. Fachverband ist der Niedersächsische Judo-Verband.

16

### Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Neufassung der Satzung unter Berücksichtigung aller Satzungsänderungen per Datum.

Bodenwerder, den 20.01.89

1. Vorsitzender  
BUDO-Club Bodenwerder e.V.

2. Vorsitzender  
BUDO-Club Bodenwerder e.V.

*G. Kelpo*